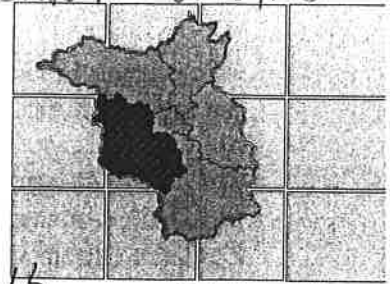


Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- Regionale Planungsstelle -

Anlage... 3 S. 1/8
Info-Nr. 015/13



Gemeinde Kleinmachnow
Herr Bürgermeister
Michael Grubert
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Bürgermeister	Finanzen / Beteiligungen	Bauen / Wohnen
Büro des Bürgermeisters	EINGANG	Recht / Sicherheit / Ordnung
Bürger-Büro	10. Juli 2013 Nr. 6708	Schul-, Kultur und Gebäude- management
Personal	Gemeindevertretung	

FB- LH	SB Hochbau	FD Stadt- bau	FD Tiefbau/ Grün
Eing.-Datum 11.07.2013			FD Reg. Zus., Klimaschutz, LA21
Nummer: 2903			
	BV-V	BV-A	BV-G

Bearbeiter Herr Knauer
Tel. -14 E-Mail info@havelland-flaeming.de

Az
achF4_sv

Teltow
09.07.2013

**Arbeitstreffen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark zum Regionalplan Havelland-Fläming,
Entwurf vom 26.04.2012, Stand der Abwägung Juli 2013**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grubert,

die Auswertung der Bedenken und Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren geht ihrem Ende entgegen. Gleichzeitig ergibt sich durch die Flut von neuen Anträgen auf Windenergieanlagen außerhalb der Eignungsgebiete ein enormer zeitlicher Druck: mit dem Instrument der Untersagung raumbedeutsamer Maßnahmen nach dem ROG kann dieser „Wildwuchs“ zwar verhindert werden, aber nur innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren.

Für die Regionale Planungsgemeinschaft bedeutet dies, dass spätestens Ende 2014 der Satzungsbeschluss erfolgen kann. Es bedeutet auch, dass dafür noch in diesem Jahr ein überarbeiteter Entwurf des Regionalplans beschlossen wird, der dann so schnell wie möglich zur Beteiligung freizugeben ist. Dieses zweite Beteiligungsverfahren muss im 3. Quartal 2014, also vor Ablauf der Zweijahresfrist, abgeschlossen sein.

Für die Einhaltung dieses angespannten Zeitplans benötigen wir Ihre Mitwirkung. Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming möchte Sie daher im Rahmen der Vorbereitung von Abwägungsvorschlägen zu einem

**Arbeitstreffen zum Regionalplan Havelland-Fläming, Entwurf vom 26.04.2012,
Stand der Abwägung Juli 2013 am**

**Freitag, den 26.07. 2013, 09:00 Uhr in die
Gemeindeverwaltung Stahnsdorf, Annastraße 3, 14532 Stahnsdorf
Raum D.09**

einladen.

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •

Oderstraße 65, 14513 Teltow

Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,

E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.

Wir werden Ihnen den dann aktuellen Stand der Abwägung der eingegangenen Bedenken vorstellen und mit Ihnen das weitere Verfahren besprechen.

Zur Vorab-Information erhalten Sie den Entwurf der Abwägungsvorschläge zu Ihren eingegangenen Bedenken und Anregungen vom vergangenen Sommer.

Zugleich bitten wir Sie um Überprüfung bzw. Aktualisierung der in Ihrer Kommune erhobenen Angaben zur Daseinsvorsorge. Dazu haben wir diesem Schreiben eine Tabelle beigelegt: gelb unterlegt sind die Einrichtungen der täglichen Versorgung zum Vorzugsraum Siedlung, nicht farbig unterlegt die Angaben für die Grundversorgung. Bitte prüfen Sie, ob die Eintragungen dem aktuellen Stand entsprechen. Falls sich bei den Einrichtungen der täglichen Versorgung etwas geändert hat, benötigen wir dazu auch eine Lage-Information (Kartenskizze).

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wegen des engen Zeitplans im weiteren Verfahren ein Termin während der Sommerferien ausgewählt werden musste und danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie an diesem Arbeitstreffen teilnehmen werden (per Mail: info@havelland-flaeming.de oder per Telefon: 03328/ 33 54 0).

Mit freundlichen Grüßen



Knauer

Regionalplan 2020 Funktionsschwerpunkte der Grundversorgung (26.04.2012)

Ausstattungsmerkmale (rot: Ergänzungen 2013 gem. Beschluss RV 13.06.2013)																		
ID	Stadt/Gemeinde/Amt	Ortslage	Kreis					Kommunal- verwaltung	Zahnarzt	stationäre, Altenpf., od. stationäre Betreuung	Jugend-arbeit werkstätt. Angebot mit Betreuung	Frei- zeitsportanlage mit Normalspielfeld	Sporthalle	Apotheke	Bankfiliale	Postdienstleister	Öffentliche Bibliothek	Einrichtungen Gesamt
				Schule Primarstufe	Kita	Allgemeinanzst	Einzelhandel											
6a	Beelitz	Beelitz	PM	1	1	1	1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
6ae	Beelitz	Fichtenwalde	PM	1	1	1	1		X			X						
6b	Beetzsee	Havelsee-Pritzerbe	PM	1	1	1	1		X			X						
6c	Bad Belzig	Bad Belzig	PM	1	1	1	1	X	X		X	X						
6d	Brück	Brück	PM	1	1	1	1	X	X	X	X	X						
6dc	Brück	Brück	PM	1	1	1	1	X	X		X	X						
6e	Golzow	Golzow	PM	1	1	1	1		X			X						
6f	Groß Kreutz	Groß Kreutz (Havel)	PM	1	1	1	1		X			X						
6s	Kleinmachnow	Kleinmachnow	PM	1	1	1	1	X	X	X	X	X						
6h	Kloster Lehnin	Lehnin	PM	1	1	1	1	X	X	X	X	X						
6i	Michendorf	Michendorf	PM	1	1	1	1	X	X	X	X	X						
6j	Niemegk	Niemegk	PM	1	1	1	1	X	X	X	X	X						
6k	Nuthetal	Rehbrücke	PM	1	1	1	1	X	X	X	X	X						
6la	Schwielowsee	Caputh	PM	1	1	1	1		X		X	X						
6lc	Schwielowsee	Gellow	PM	1	1	1	1		X		X	X						
6m	Stahnsdorf	Stahnsdorf	PM	1	1	1	1		X		X	X						10
6t	Neuseddin	Seddiner See	PM	1	1	1	1	X	X	X	X	X						
6u	Teltow	Teltow	PM	1	1	1	1	X	X	X	X	X						
6n	Treuenbrietzen	Treuenbrietzen	PM	1	1	1	1	X	X	X	X	X						
6v	Werder (Havel)	Werder (Havel)	PM	1	1	1	1	X	X	X	X	X						
6o	Werder (Havel)	Glindow	PM	1	1	1	1	X	X	X	X	X						
6p	Wiesenburg	Wiesenburg	PM	1	1	1	1	X	X	X	X	X						
6q	Wusterwitz	Wusterwitz	PM	1	1	1	1	X	X	X	X	X						
6r	Ziesar	Ziesar	PM	1	1	1	1	X	X	X	X	X						

Anlage 3 5.3/8
Info-Nr. 015/13

Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Regionalplan Havelland-Fläming 2020

Salz-Nr.	Anregung / Bedenken	Begründung	Abwägungsvorschlag
TÖB: 50 Gemeinde Kleinmachnow			
Plansatz/Abschnitt: 0 Regionalplan allgemein			
50-1	Der vorliegende Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vertieft die gesetzlich durch den LEP B-B vorgegebenen Grundsätze und Ziele der Raumordnung für die Planungsregion.		Kenntrithnahme.
Ergebnis:	Kenntrithnahme	Kartenänderung: nein	
50-2	Die Aufstellung eines neuen aktuellen Regionalplans wird begrüßt, die übersichtliche, klare und auf das Wesentliche gerichtete Struktur befürwortet.	Mit der Neuaufstellung geht im Vergleich zu vorausgegangenen Planwerken (Regionalplan 1998, Teilplan 2004) eine deutliche Komprimierung des Text- und Kartenteils einher.	Kenntrithnahme.
Ergebnis:	Kenntrithnahme	Kartenänderung: nein	
50-3	Besonders hilfreich ist die prägnante Ausgestaltung des Textteils sowie der Verzicht auf weiterführende nachrichtliche Darstellungen.		Kenntrithnahme.
Ergebnis:	Kenntrithnahme	Kartenänderung: nein	
50-14	Die Trassen der Stammbahn und der Friedhofsbahn sind im Regionalplan zu übernehmen.	Sicherung der Trassenfreihaltung; perspektivischer SPNV-Bedarf durch weiter anwachsende Bevölkerung.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Das Instrument der Trassensicherung im Regionalplan hat sich bereits in der Vergangenheit als unwirksam erwiesen. Festsetzungen, die keine Aussicht auf Realisierung haben bzw. die durch andere, geeignetere Fachplanungsträger vorgenommen werden können, sind nicht mehr Gegenstand des Regionalplans.
Ergebnis:	keine Berücksichtigung	Kartenänderung: nein	
Plansatz/Abschnitt: 2.1.1 Vorzugsräume Siedlung			
Gebiet: 2.1.1.31 Kleinmachnow			
50-4	Hinsichtlich des Vorzugsraumes Siedlung ist das für Kleinmachnow überschlägig angegebene Wohnbaupotenzial von 1210 WE durch Bautätigkeit der letzten Jahre 2008 bis 2012 auf 770 gesunken		Kenntrithnahme. Aus der Tatsache der Inanspruchnahme von rund einem Drittel des Potenzials ergibt sich kein Änderungsbedarf am Regionalplan-Entwurf. Für die kommenden Jahre bestehen mit einem Potenzial von 770 WE genügend Angebote zur Bedarfsdeckung. Darüber hinaus bestehen an den Rändern des Vorzugsraumes Siedlung in Kleinmachnow noch weitere Entwicklungspotenziale.
Ergebnis:	Kenntrithnahme	Kartenänderung: nein	

Anlage 3 S. 418
Info-Nr. 015/13

Satz-Nr.	Anregung / Bedenken	Begründung	Abwägungsvorschlag
50-5	Sinnvoll ist, dass auf Vorgaben zu Orientierungswerten für die Anzahl (zulässiger) Wohneinheiten wie im Regionalplan 1998 verzichtet wird.	Spielraum für die Kommunen zur eigenen Entwicklung, ausreichendes Wohnbaupotenzial	Kenntrnisnahme.
Ergebnis:	Kenntrnisnahme Kartenänderung: nein		
50-6	Entsprechend der zwischenzeitlich erfolgten Siedlungsentwicklung werden im aktuellen Planentwurf ehemals als Freiraum ausgewiesene Flächen nun dem Vorzugsraum Siedlung zugeordnet.	bauliche Entwicklung am Stahnsdorfer Damm, östlich des Erlenweges, am Seeburg und im Ortszentrum.	Kenntrnisnahme. Die Zuordnung erfolgt hauptsächlich wegen der günstigen Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs.
Ergebnis:	Kenntrnisnahme Kartenänderung: nein		
50-7	Das Gebiet "Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost" soll in eine neutrale Kategorie "sonstige Bebauung" eingeordnet werden.	primär lediglich Sicherungsabsichten für vorhandene Wohnnutzung, Darstellung als "Wohn- und Mischgebiet" im Plan führt möglicherweise zu Fehlinterpretationen.	Kenntrnisnahme. Die Regionale Planungsgemeinschaft hat keinen Einfluss auf die Darstellungen der Grundkarte des Landesbetriebs Landesvermessung und Geobasisinformation. Die Regionale Planungsgemeinschaft hat zur Vereinfachung den dunkelgrau dargestellten Flächen Nutzungstypen zugeordnet, um damit Bezüge zu den im Abrisschnitt 3.2 Windenergienutzung berücksichtigten Abständen zu ermöglichen. Karte und Legende enthalten keinerlei planerischen Regelungsgehalt.
Ergebnis:	keine Berücksichtigung Kartenänderung: nein		
Plansatz/Abschnitt: 2.2.1.1 Funktionsschwerpunkte der Ober- und Mittelzentren			
Gebiet: 2.2.1.1.14 Teltow			
50-8	Die Ausweisung eines "Funktionsschwerpunktes der Grundversorgung" für Kleinmachnow und die ausschließliche Beschränkung der Ausweisung eines "Funktionsschwerpunktes der Ober- und Mittelzentren" auf Teltow entspricht nicht der im Raum Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf vorhandenen kooperativen Versorgungsfunktion im Bereich der Daseinsvorsorge.	gemeinsame Erfüllung der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und Einzelhandel	Kenntrnisnahme. Die Regionale Planungsgemeinschaft ist in der Festsetzung von "Funktionsschwerpunkten der Ober- und Mittelzentren" an die hochstufte Landesplanung gebunden.
Ergebnis:	Kenntrnisnahme Kartenänderung: nein		
50-9	Die Ausweisung eines "Funktionsschwerpunktes der Grundversorgung" für Kleinmachnow und die ausschließliche Beschränkung der Ausweisung eines "Funktionsschwerpunktes der Ober- und Mittelzentren" auf Teltow entspricht nicht der im Raum Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf vorhandenen kooperativen Versorgungsfunktion im Bereich der Daseinsvorsorge.	Die Gemeinde Kleinmachnow hat mit anderen Kommunen einen Antrag auf Normenkontrolle gegen den LEP B-B gestellt.	Kenntrnisnahme. Der Antrag ist der Regionalen Planungsgemeinschaft bekannt.
Ergebnis:	Kenntrnisnahme Kartenänderung: nein		

Satz-Nr.	Anregung / Bedenken	Begründung	Abwägungsvorschlag
Plansatz/Abschnitt: 2.3.2 Regional bedeutsame gewerbliche Schwerpunkte			
Gebiet: 2.3.2.2 Kleinmachnow-West			
50-10	Für den Gewerbestandort Kleinmachnow-West erfolgt die Festlegung als "Regional bedeutsamer gewerblicher Schwerpunkt" mit Festlegung der Sicherung und Entwicklung vorrangig für industriell-gewerbliche Nutzungen und dem Hinweis auf die in Kleinmachnow ansässige Branchenstruktur um Informationstechnologien und Medien.		Kenntritsnahme. An der Festlegung soll festgehalten werden.
Ergebnis: Kenntritsnahme			
Kartenänderung: nein			
Plansatz/Abschnitt: 3.0 Kapitel Freiraum allgemein			
50-11	Einige periphere Flächen im Gemeindegebiet entlang der nördlichen, westlichen und südlichen Gemeindegrenze sind als Vorranggebiet Freiraum (nach Plansatz 3.1.1) deklariert und dienen der überörtlichen Gliederung des Freiraumes am Rand und zwischen Siedlungen.		Kenntritsnahme. Soweit die Flächen überörtliche Bedeutung entfalten und in das Freiraum-Funktionsgerüst des LEP B-B passen, sind diese auch als Vorranggebiete Freiraum dargestellt.
Ergebnis: keine Berücksichtigung			
Kartenänderung: nein			
50-12	Die Darstellung sämtlicher weiterer unbebauter Flächen als "Wald" kommt im Bereich Wolfswerder den Interessen der Gemeinde entgegen, dort die Entwicklung im eigenen Ermessen zu steuern.		Kenntritsnahme. Im genannten Bereich bestehen keine Festlegungen durch den Regionalplan. Die Darstellung als "Wald" geht auf die Kartengrundlage des Landesbetriebs Landesvermessung und Geobasisinformation zurück, auf deren Gestaltung die Regionalplanung keinen Einfluss hat.
Ergebnis: Kenntritsnahme			
Kartenänderung: nein			
Plansatz/Abschnitt: 3.1.1 Vorranggebiete Freiraum			
50-13	Die Flächen östlich und westlich der BAB (115), westlich des Bereiches Dreilinden sowie am Seeburg und den Kiebitzbergen sollen als Vorranggebiet Freiraum dargestellt werden.	frühere Darstellung im Regionalplan 1998, dauerhafte Freihaltung durch die Gemeinde vorgesehen.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Soweit die bisher im Planentwurf nicht berücksichtigten Flächen eine überörtliche Bedeutung entfalten und dem Funktionsgerüst des Freiraumverbunds des LEP B-B zuzuordnen sind, werden sie als Vorranggebiet freiraum dargestellt. Diese folgen dem Tellow-Kanal und seinem bewaldeten Uferbereich. Für die Umgebung von Dreilinden und dem innerörtlichen Teil der Kiebitzberge gilt dies jedoch nicht.
Ergebnis: volle Berücksichtigung			
Kartenänderung: ja			

Satz-Nr.	Anregung / Bedenken	Begründung	Abwägungsvorschlag
Plansatz/Abschnitt: 6.0 Festlegungskarte			
50-15	In der Festlegungskarte sollten zumindest die wichtigsten Schienen und Straßenrassen hinüber nach Berlin verzeichnet werden.	Die Darstellung Berlins als weiße Fläche lässt wichtige Informationen unberücksichtigt, Zuordnungen im Grenzbereich sind nicht möglich und erschweren problemlose Orientierung	
Ergebnis: keine Berücksichtigung		Kartenänderung: nein	

Regionalplan Havelland-Fläming

Entwurf v. 26.04.2013

Änderungen nach dem

Beteiligungsverfahren

Planelement 3.1.1
Vorranggebiete
Freiraum

Grün flächig: Besta
grün/blau:schraffier
Erweiterung
rot: Rücknahmen



Anlage 3 S.8/8
Info-Mr. 015/13